



Vierteljähriger Abonnementstarif. In Breslau 1½ Thlr., Wochen-Abonnement 5 Gr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2½ Thlr. — Infanteriegebühr für den Raum einer sechshundert Seile in Zeitung 2 Gr., Reklame 5 Gr.

Erstausgabe: Herrenstraße Nr. 20. Zusätzlich übernehmen alle Post- und Paketposten auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 464. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 5. October 1874.

Deutschland.

Berlin, 3. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant von Strubberg, Commandeur der 19. Division, das Kreuz und den Stern mit Schwertern am Ringe des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern und dem Hauptmann Gieseck, à la suite des 1. Hannoverischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10 und Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Commission, den Roten Adlerorden vierter Classe verliehen.

Dem Lehrer an der Landschaftsschule der Königlichen Kunst-Akademie zu Düsseldorf, Eugen Dücker, ist das Prädicat "Professor" beigelegt worden. Die Wahl des Lehrers Peter Haas an der höheren Bürger-Schule in Limburg an der Lahn zum Rector der Anstalt ist bestätigt worden. Der Gymnasiallehrer Carl Hansel in Gladbach ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Oppeln berufen worden. Der ordentliche Seminarlehrer Samieck zu Czerny ist als erster Lehrer an das katholische Schullehrer-Seminar zu Paradies versetzt worden. — Der bisherige Baumeister Theobald v. Hüst zu Posenwall ist als Königlicher Kreis-Baumeister derselben angestellt worden.

Das dem August Wille zu Braunschweig unter dem 7. October 1871 erteilte Patent auf eine Zugbarriere, ist auf ein Jahr, also bis zum 7. October 1875, verlängert worden.

[Ministerium des Innern.] Auf die Eingabe vom 18. d. Mts., in welcher der Antrag gestellt wird:

von der „nach Mittheilungen öffentlicher Blätter“ beabsichtigten Befreitung der kurhessischen Gemeinde-Ordnung vom 23. October 1834 Abstand zu nehmen:

Ich betrachte es als eine der zur Zeit wichtigsten Aufgaben der Staatsregierung, die Grundsätze der Selbstverwaltung, welche in der Kreisordnung für die hessischen Provinzen vom 13. December 1872 zum Ausbrude gelangt sind, nach und nach auch in den andern Provinzen der Monarchie zur Gelung und Entwicklung zu bringen. Wenn die Gemeindebehörden der Residenzstadt Kassel sich mit Zweifel darüber tragen, ob für die Lösung dieser Aufgabe im ehemaligen Kurfürstentum Hessen der Zeitpunkt bereits gekommen sei, sotheile ich diese Zweifel nicht.

Der Durchführung der Grundsätze der Selbstverwaltung und den dadurch bedingten Neu-Organisationen, insbesondere der Errichtung einer in ihrer höchsten Spitze einheitlichen Verwaltungsrechtspflege, kann ohne eine gleichzeitige Reform und gleichmäßige Gestaltung der geltenden Gemeindeverfassungsgesetzgebung mit Erfolg nicht näher getreten werden. Dies gilt vor Allem gerade von der Provinz Hessen-Nassau, in welcher gegenwärtig, abgesehen von der Stadt Frankfurt a. M., sechs verschiedenartige Gemeindeverfassungsgesetze zur Anwendung kommen. Die kurhessische Gemeinde-Ordnung vom 23. October 1834, deren Mängel der Stadtrath und Bürgerausschuss nicht in dem erforderlichen Maße wurdig, ist einer Übertragung auf die anderen Provinzen zusammengehörenden Landesteile so wenig fähig, wie das Nassauische oder das großherzoglich hessische oder das landgräflich hessische z. c. Gemeindegesetz,

Ich vermag nicht zu erkennen, nach welcher Richtung der Stadtrath und Bürgerausschuss unter Anderem die „Berichtigtheit des Bildungsstandes“ als einen Umstand betrachten, welcher die Aufrechthaltung eines particularen Rechtszustandes für das ehemalige Kurfürstentum Hessen zur Notwendigkeit machen und der Absicht entgegenstehen soll, das letztere an einer für Westfalen und die Rheinprovinz in Aussicht genommenen gemeinsamen Gemeindegesetzgebung Theil nehmen zu lassen.

Die Staatsregierung wird ihre, der Landesvertretung zu machenden Gesetzesvorschläge nicht ohne vorgängige Buziehung sachverständiger Männer feststellen, von deren Einsicht und Unbefangenheit sie eine Förderung der ihr gestellten Aufgabe hoffen darf. Der Stadtrath und Bürgerausschuss der Residenzstadt Cassel aber werden, wie ich vertraue, seiner Zeit ermessen, daß sie sich unbegründeten Befürchtungen über eine den hessischen Gemeinden drohende Gefahr hingebogen haben und daß es für Behörden in ihrer Stellung möglich ist, sich einer Agitation gegen beabsichtigte Maßnahmen der Staatsregierung anzuschließen, ohne vorab über deren eigentliche Zielpunkte sich anders als aus ungenauen und vielfach entstellenden Mittheilungen öffentlicher Blätter zu informieren.

Berlin, den 30. September 1874.

Der Minister des Innern.

Gr. zu Eulenburg.

An den Stadtrath und Bürgerausschuss der Residenzstadt Cassel.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Halbe bei dem Kreisgericht zu Rothenberg in Westpr.; der Gerichts-Assessor Jakstein bei dem Kreisgericht zu Strasburg in Westpr., und der Gerichts-Assessor Witschi bei dem Kreisgericht in Schneidemühl. — Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Präßl bei dem Amtsgericht in Freiburg (Ober-Gerichtsbezirk Stade), und der Gerichts-Assessor Wilde bei dem Amtsgericht in Bückeburg.

Berlin, 3. Oktbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] pflegen seit Allerhöchster Ankunft in Baden den Morgens von 7 bis 8 Uhr in den dortigen Anlagen regelmäßig allein spazieren zu gehen.

(Reichsanzeiger)

** Berlin, 3. October. [Obertribunals-Entscheidung gegen einen Majunke.] In der Sitzung vom 23. September cr. des Obertribunals-Senats für Strafsachen wurde in der Untersuchung wider den Redacteur Paul Majunke wegen Bekleidung des Kaisers, des Fürsten Bismarck, des preußischen Staatsministeriums und des Reichs- und Staats-Anzeigers, das Urteil des Kammergerichts vom 4. Juli cr. welsches den Angeklagten zusätzlich zu der erkannten Strafe vom 14. October 1873 zusammen zu 1 Jahr Gefängnis und 400 Thaler Geldstrafe erkannte, bestätigt. Majunke hatte gegen das Urteil des Kammergerichts die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, in welcher er hervorhob, daß er nach der am 25. Juni cr. erfolgten Behandlung der Vorladung zu dem auf den 4. Juli angesetzten Termine zweiter Instanz am 30. Juni dem Kammergericht angezeigt habe, daß er im Begriff stehé, eine Gefängnisstrafe anzutreten und daher hoffe, seine Vorführung zu dem Termine verlassen zu wollen, das Kammergericht aber diesen Antrag abgelehnt habe. Der Angeklagte fand hierin eine Verleugnung des Grundtages der Mündlichkeit und eine Verchränkung der Vertheidigung, indem er ausführte, daß ihm die ablehnende Verfügung erst am 3. Juli behändigt worden und er daher bei der Kürze der Zeit außer Stande gewesen sei, vom Gefängnis aus die Bestellung und Informirung eines Vertheidigers zu bewirken, daß mit Rücksicht auf das Prinzip der Mündlichkeit die Vorführung des Angeklagten Pflicht des Richters gewesen wäre, der Angeklagte das Recht habe, gehört zu werden, daher der Fall der Contumaz nicht vorliege, daß auch §§ 134 5 der Verordnung vom 3. Januar 1849, nach welchen für den Fall, daß der Angeklagte verhaftet ist, die Vorführung nach dem Ermeessen des Richters anhembällt, nur dann anzuwenden sei, wenn Angeklagter in derjenigen Untersuchung verhaftet, welche den Gegenstand des schwedenden Verfahrens bilde. — Diese Ausführungen erfordern jedoch das Ober-Tribunal für unlösbar. Der § 134 der Verordnung vom 3. Januar 1849 trifft eine allgemeine Anordnung für den Fall, daß der Angeklagte verhaftet ist, ohne zu unterscheiden, daß die Verhaftung in der Verhandlung stehenden oder in einer anderen Strafsache erfolgt ist. Auch ergeben die legislatorischen Verhandlungen, daß die im § 134 enthaltene Ausnahme von dem Prinzip der Mündlichkeit des Verfahrens ihren Grund hat, in der Rücksicht auf die Schwierigkeiten und die Kosten, welche die Vorführung verhafteter Angeklagter herbeiführen würde. Dieser Grund ist gleichmäßig zu, wenn der Angeklagte in der gerade zu verhandelnden oder in einer anderen Untersuchung verhaftet ist. Der Angeklagte hatte demnach, wie das Ober-Tribunal schließlich ausführt, kein Recht, seine Vorführung zu verlangen und er mußte sich im Hinblick auf den angeführten Paragraphen bewußt sein, daß ihm ein solches Recht nicht zufiele.

Berlin, 4. October. [Berliner Standesämter.] Das Observatorium bei Potsdam. — Ersatzwahl.] In Berlin ist die Übersführung der bisherigen Standesverhältnisse in die neue Ordnung ohne äußere bemerkenswerthe Erscheinungen vor sich gegangen; seit dem 1. October sieht man an den betreffenden Ge-

bäuden schlichte weiße Porzellanschilder mit der Aufschrift: „Königlich Preußisches Standesamt z.“ angebracht. Indes haben sich bereits jetzt einzelne Unzulänglichkeiten herausgestellt, die auf Abänderung drängen. So wird u. A. darüber Beschwerde geführt, daß die 13 Publikationskästen für die Standesämter im hiesigen Rathause an einem Platze angebracht sind, der fast den ganzen Tag über vollständig in Dunkel gehüllt ist, ferner, daß die Passage durch das Rathaus gerade an jener Stelle nur bis Nachmittag 3 Uhr dem Publikum freisteht. Von allzugroßer Überlegung zeugt dies allerdings nicht; indes sind dies Mängel, für die leicht Abhilfe geschafft wird. Ein schwerer in's Gewicht fallender Umstand ist der, daß man die Zahl der Standesbeamten mit nur je einem Stellvertreter für jeden Bezirk zu gering bemessen hat. Es scheint, daß hierbei Sparmaßnahmen rücksichtigen die Väter unserer Stadt geleitet haben; wohl oder übel wird man diese bei Seite lassen müssen, selbst wenn die Summe von 60,000 Thaler, die jetzt als die Maximal-Grenze der Belastung des städtischen Säckels bezeichnet wird, noch überschritten werden sollte.

In Betreff der früher schon von uns gemachten Mittheilungen über den Bau eines astronomischen Observatoriums in Potsdam, als Dependenz von der hiesigen Königlichen Sternwarte, können wir heute noch Folgendes berichten: Auf dem höchsten Punkte des sogenannten Telegrafenberges wird die Sonnenwarte erbaut, und zwar so hoch, daß die Kuppel die Bäume beherrscht. Südlich davon, bei der ehemaligen Schanze ist der Thurm für ein elfzölliges Fernrohr zur Sternspectral-Analyse projectirt und rechts und links zwei Thürme zu einem achtzölligen und fünfzölligen Objectiv für Sonnenbeobachtung. Außerdem wird ein Haus zu photographischen Aufnahmen der Himmelskörper errichtet; ferner ein Hauptgebäude mit Sälen zu magnetischen und meteorologischen Beobachtungen, und südlich ein Haus für detaillierte subtile Beobachtungen. Unweit der umfangreichen Anlagen am Turnplatz wird man einen 50 Meter tiefen Brunnen bis zum Havelspiegel bohren, in welchem in einer Tiefe von 30 Metern noch ein besonderer Beobachtungsraum angelegt wird. Zum Heben des Wassers wird Dampfkraft angewendet.

Die Beamtenwohnungen sind an der Luckenwalder-Straße projectirt. Die Sonnenbeobachtung ist dem Professor Sybner, die der Sterne dem Dr. Vogel aus Berlin übertragen. Der Name des künftigen Directors ist z. B. noch Geheimniß. — Die Erstwahl für den Reichstag im Wahlkreise Dortmund findet am 15. October statt; die Wiederwahl Berger's gilt als außer Zweifel stehend.

[Die Kronprinzipalien Herrschaften] werden bis Ende October ihren Sommer-Aufenthalt im Neuen Palais nehmen und dann während des Spätherbstes das Schloß zu Charlottenburg bewohnen, so daß der Kronprinzipal Hof wohl erst kurz vor Weihnachten nach Berlin verlegt werden dürfte.

D. R. C. [Der Cultus minister] hat angeordnet, daß in den Zeugnissen derjenigen Lehramt-Candidatinnen, welche einer geistlichen Genossenschaft angehören, in Zukunft Seiten des Prüfungscommission vermerkt werde, daß die Candidatin Mitglied der näher zu bezeichnenden geistlichen Genossenschaft sei.

[Ein vertrauliches Actenstück.] Die „Germania“ schreibt: Wir erhalten folgendes „vertrauliche“ Actenstück, welches an alle Oberpräsidenten, von diesen an die Regierungen, Landräthe und Bürgermeister ergangen ist und dessen Inhalt Manches erklärt, was sich der „beschränkte Unterthanenverstand“ nicht deuten konnte; dasselbe lautet also:

„Ministerium des Innern.“

Berlin, den 19. August 1874.
Auf den an den mitunterzeichneten Minister des Innern gerichteten gefalligen Bericht vom 16. v. Mts. Nr. 645, D. P. betreffend die Vereine zum geheiligten Herzen Jesu, erwidern wir Em. Hochwohlgeboren ergeben, daß uns die Ausführungen in dem eingereichten Bericht des dortigen (Posen) Polizeidirectors nicht unbedenklich erscheinen. So weit sich übersehen läßt, fallen die Vereine zum geheiligten Herzen Jesu unter die Kategorie der kirchlichen Bruderschaften (Confraternitäten, Sodalitäten). Die letzteren aber verfolgen überall einen bestimmten Zweck, welcher neben rein religiösen Uebungen in der Regel auch kirchliche und sociale Angelegenheiten zum Gegenstand hat, beispielsweise das Missionswesen, die Armen- und Krankenpflege &c. und welcher nur äußerlich auf die Gewinnung von Ablassien gerichtet ist.

Ebensoviel fehlt es den Bruderschaften an einer Vereinsorganisation. Ihre Stellung und Rechte sind, wie speziell die Capucinerbruderschaft erweist, durch förmlich approbierte Statuten geregelt, sie werden von besondern Vorstehern unter der Aufsicht des Bischofs geleitet, stehen mit einander in Verbindung (Sodalitäten) und gelten, wenn sie sich an einer bestimmten Kirche oder an einem Orden anschließen, kirchlich sogar als Corporationen. Wie die betannten Herz-Jesu-Undacht, führen auch die erst neuerrichteten in's Leben gerufenen Herz-Jesu-Sodalitäten auf jesuitische Einflüsse zurück.

Die Gründung, Aggregation und centrale Leitung solcher Laiengesellschaften ist den öffentlichen Blättern wiederholt besprochen und auch sonst als eine gut verbürgte Thatstache, beziehungsweise als eine die Wirksamkeit des vertriebenen Jesuitenorden erreichende Maßregel von Rom her signalisiert worden. Jedermann liegt daher die Vermuthung nahe, daß es sich bei den bezeichneten Sodalitäten nicht um bloße Gebetsvereine, sondern um Organisationen handelt, welche unter kirchlicher Firma politische Zwecke verfolgen. Hierfür spricht auch der in dem Berichte des dortigen Polizeidirectors erwähnte Umstand, daß die den Vereinsmitgliedern vorgeschriebenen Pflichtgebote in der Intention verrichtet werden, Gott wolle die weltliche Macht des Papstes wieder herstellen und der Kirchenverfolgung ein baldiges Ziel setzen.

Die Gründung, Aggregation und centrale Leitung solcher Laiengesellschaften ist den öffentlichen Blättern wiederholt besprochen und auch sonst als eine gut verbürgte Thatstache, beziehungsweise als eine die Wirksamkeit des vertriebenen Jesuitenorden erreichende Maßregel von Rom her signalisiert worden. Jedermann liegt daher die Vermuthung nahe, daß es sich bei den bezeichneten Sodalitäten nicht um bloße Gebetsvereine, sondern um Organisationen handelt, welche unter kirchlicher Firma politische Zwecke verfolgen. Hierfür spricht auch der in dem Berichte des dortigen Polizeidirectors erwähnte Umstand, daß die den Vereinsmitgliedern vorgeschriebenen Pflichtgebote in der Intention verrichtet werden, Gott wolle die weltliche Macht des Papstes wieder herstellen und der Kirchenverfolgung ein baldiges Ziel setzen.

Die Gründung, Aggregation und centrale Leitung solcher Laiengesellschaften ist den öffentlichen Blättern wiederholt besprochen und auch sonst als eine gut verbürgte Thatstache, beziehungsweise als eine die Wirksamkeit des vertriebenen Jesuitenorden erreichende Maßregel von Rom her signalisiert worden. Jedermann liegt daher die Vermuthung nahe, daß es sich bei den bezeichneten Sodalitäten nicht um bloße Gebetsvereine, sondern um Organisationen handelt, welche unter kirchlicher Firma politische Zwecke verfolgen. Hierfür spricht auch der in dem Berichte des dortigen Polizeidirectors erwähnte Umstand, daß die den Vereinsmitgliedern vorgeschriebenen Pflichtgebote in der Intention verrichtet werden, Gott wolle die weltliche Macht des Papstes wieder herstellen und der Kirchenverfolgung ein baldiges Ziel setzen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheit. — J. A.: (gez.) v. Klülow.

An den Königl. Oberpräsidenten Hrn. Günther Hochwohlgeboren zu Posen.

Vertraulich.

[Gesetzentwurf über den Landsturm.] Dem Bundesrat ist soeben, wie bereits telegraphisch gemeldet, ein Gesetzentwurf über den Landsturm vorgelegt. Derselbe lautet:

§ 1. Das Aufgebot des Landsturms erfolgt durch kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird. § 2. Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgeboten den Militärstrafgesetzen und den Disciplinarordnung unterworfen. § 3. Der Landsturm wird in der Regel in besonderen Abteilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs, oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehlt, kann jedoch auch die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden. § 4. Die Auslösung des Landsturmes wird vom Kaiser angeordnet. Mit der Auflösung

der betreffenden Formationen hört das Militärverhältniß der Landsturm pflichtigen auf. § 5. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser. — § 6. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 zur Anwendung.

[S. M. S. „Hertha“] ist am 1. d. M. in Danzig in Dienst gestellt.

Königsberg, 2. October. [Der Ernsthofer Tumult,] welcher der Quednauer Revolte voranging, kam, wie die „R. H.“ b. meldet, gestern vor dem Schwurgerichte zur Verhandlung. Von den 9 Angeklagten wurden die wegen schweren Tumults Angeklagten (§ 115 des Reichsstrafgesetzes ad 2), sämmtlich unter Annahme mildernder Umstände verurtheilt. Fünf dieser Angeklagten hatten auch die Quednauer Revolte mitgemacht und sind dafür bereits verurtheilt worden. Die in diesem Prozeß erkannten Strafen wurden gegen sie, zunächst auf resp. 1 Mal 4 und 2 Mal 1 Monat Buchhaus, alsdann 1 Mal auf 4 Monate Gefängnis bemessen. Einer von diesen Angeklagten wurde freigesprochen. Gegen die anderen Angeklagten lautete das Urteil auf 2 Mal je 9 Monate Gefängnis, alsdann wurden noch zwei gänzlich freigesprochen.

Kassel, 1. October. [Berichtigung.] Die Nachricht, betreffend die Bestrafung der Ober-Appellations-Gerichts-Räthe Martin und Klingender wegen Unterzeichnung des Auftrages zur Unterstützung der renitenten Geistlichen beruht in sofern auf einem Irrthum, als Erstgenannter allein zu hundert Thalern Geldbuße verurtheilt wurde, dem Letzteren nur ein Verweis ertheilt worden ist. (F. I.)

Aus Thüringen, 2. October. [Brand.] Der „B. Z.“ wird geschrieben: So eben erfahren wir, daß Heiligen-Ebersdorf bei Lohenstein im Fürstenthum Reuß j. L. ein Städtchen von vielleicht 1200 Einwohnern, bis zum Jahre 1848 die Residenz des vielfach genannten Fürst Heinrichs 72. seit heute Nacht in Flammen steht. Augenblicklich residirt in dem dortigen Schloß der regierende Fürst Reuß j. L. mit seiner Familie. Heiligen-Ebersdorf ist der Sitz einer Brüdergemeinde (Herrenhuter) und als solcher weithin bekannt, da von hier aus eine Menge Missionare hauptsächlich nach Englisch- und Holländisch-Ostindien abgesendet werden.

München, 1. October. [Prof. Walther +.] Die „N. N.“ schreiben:

Der quiesc. Universitätsprofessor der Jurisprudenz Dr. Fr. Walther ist gestern Mittags im besten Mannesalter gestorben. Der Schlag trifft uns wahrhaft erschütternd, denn wir zählen den Verstorbenen zu unseren treuesten politischen Freunden und glauben, trotz seiner Kränlichkeit, uns noch lange seines Rates erfreuen zu dürfen. Der Verstorbene war ein Mann von eminentem Wissen und als Schriftsteller auf juristischem Gebiete in den weitesten Kreisen hochgeachtet. Mit Stolz erinnern sich seine Freunde an die Schlagfertigkeit, mit welcher er in der Presse, namentlich in der „Allg. Zeitg.“ das Palladium bürgerlicher Freiheit, die Schwurgerichte, vertheidigte. Mit eiserner Energie und Zähigkeit des Charakters verband der Verstorbene die größte Milde und Selbstlosigkeit. Der bayerischen Fortschrittspartei ist sein Tod ein herber Verlust, denn bis an das Ende des Lebens nahm er leidigen und nutzbringenden Anteil an all ihren Bestrebungen.

Kaiserslautern, 4. October. [Der Guß der Kaiser-Glocke] ist gestern Nachmittag von dem Glockengießer Hamm im Frankenthal glücklich vollendet. Der Guß ist als völlig gelungen zu betrachten.

Schwäbisch-Hall, 2. October. [Vertagung.] Die auf heute anberaumte Schwurgerichts-Verhandlung gegen den wegen Beleidigung des deutschen Kaisers angeklagten suspendirten Vicar Wühr ist wegen kurz vor Beginn der Schwurgerichtsstellung

längerer Zeit ein Demissionsgesuch überreicht, erhielt heut die Entscheidung, daß seine Entlassung vom Kaiser genehmigt worden.

Bien, 4. October. [Die dänische Regierung.] Guten Vernehmen nach hat die dänische Regierung wegen einiger aus Schleswig erfolgter Ausweisungen dänischer Untertanen in Berlin gestern in nächster Nähe der Küste an Guetarta und Pasoyes vorbelauerte, ist von den Bergen herunter eifrig begafft, aber nicht im Geringsten behelligt worden. Das „Quartet Real“ aber sieht über von trößlichen Berichten über die liebvolle Behandlung, die den republikanischen Verwundeten in Theil mündet. Von dem „Grafen des Teigens“ ist

damus“ von Führer unter Musibegleitung angestimmt und unter Leitung des Organisten Bartisch sehr exact zu Gehör gebracht wurde. Nachdem die Jubilarin schließlich noch den Segen erhalten, wurde dieselbe in der nämlichen Weise wie sie gekommen, wieder nach den Klostrerräumen zurückgeleitet. — Um 9 Uhr Vormittags fand wie alljährlich am Kaiser das Tanz-Teatradienst vor einer nicht gedrängten

Schleswig erfolgter Ausweisungen dänischer Unterthanen in Berlin Vorstellung erheben lassen.

Frankreich.

Paris, 2. Octbr. Aus der Permanenz-Commission.
— Die Vorgänge in Nizza. — Die Bonapartisten auf Corsica.] Die Permanenz-Commission hat gestern ihre fünfte Sitzung gehalten. Immer dieselben Fragen und dieselben ausweichenden Antworten. Die Verhandlung dauerte lange, bot aber wenig Interesse. Indem wir kurz ihre Vorgänge resumiren, unterlassen wir, uns an deren chronologische Reihenfolge zu halten. Die bemerkenswerteste Discussion bezog sich auf die officiellen Candidaturen; sie ward von G. Picard angeregt. Die Opposition hob hervor, in welcher Weise die Beamten der Regierung sich neuerdings bei den antirepublikanischen Wahlmanövern beteiligen. Auf die Frage, ob die gesetzlichen Vorschriften keine Geltung mehr haben, antwortete der Justizminister Tailhand, die Regierung werde die Wahlvergehen, die man zu ihrer Kenntniß bringe, bestrafen lassen, von wem sie auch ausgehen. Damit erklärte Picard sich zufrieden, als plötzlich dem Minister das Bedenken auffiel, er habe schon zu viel gesagt. Er fügte also hinzu, man dürfe seine Antwort nicht so verstehen, daß die Einmischung der Beamten in Wahlausgelegenheiten ipso facto als ein Vergehen zu betrachten sei. — Mahy interpellirte über die Vorgänge in Nizza unter einem doppelten Gesichtspunkte. Er beklagte sich einmal darüber, daß man zwei republikanische, französisch gesinnte Journale unterdrückt habe, zum Andern darüber, daß den separatistischen Bestrebungen freier Lauf gelassen werde. Seit Herr de Villeneuve-Bergemont Präfekt in Nizza und Herr Reynaud Bürgermeister dieser Stadt, sei sogar die französische Fahne vom Rathause entfernt worden. In Bezug auf die erstere Frage antwortete Tailhand, die Unterdrückung der Journale habe nichts mit der separatistischen Propaganda zu thun. Diese Journale blühen dafür, daß sie in mäßiger Weise die Regierungspolitik angegriffen haben. Was die Entfernung der Fahne von dem Stadthause anlangt, so scheine ihm das Factum ungeheuerlich; er habe keine Kenntniß davon; auf Verlangen könne eine Untersuchung eingeleitet werden. Herr de Rochethalon widersprach den Auseinandersetzungen de Mahy's darin, daß eins der unterdrückten Journale, „il Pensiero“, allerdings separatistischer Gesinnung sei, in anderer Weise allerdings als ein anderes nizzaisches Blatt, welches sich von Garibaldi inspiciren läßt und dessen Programm des allgemeinen europäischen Völkerbundes mit Nizza als Hauptstadt vertheidigt. Nebenbei kam wieder zur Sprache, daß der Präfekt de Villeneuve-Bargemont eine Dame, Madame Costa de la Torre, zu Bazaine begleitet habe. Der Minister und Herr de Rochethalon sprechen diesem Vorfall jede Bedeutung ab und versicherten, daß zwischen dieser Dame und dem Gefangenen von Sainte-Marguerite nur ein paar banale Höflichkeitsäußerungen ausgetauscht worden seien. — Die Ornecofrage wurde von dem Legitimisten de la Bouillerie wieder aufs Tapet gebracht, aber die Minister Tailhand und de Cumont verweigerten in Abwesenheit ihres Collegen vom auswärtigen Ministerium jede Auskunft. Sie gaben zu verstehen, daß der Duc Decazes blos darum nicht in der Commission erschienen sei, um nicht auf derartige müßige, gänzlich nutzlose Interpellationen antworten zu müssen. Die anwesenden Legitimisten nahmen die Antwort übel, und Herr Buffet hatte einige Mühe, sie zum Schweigen zu bringen. Im Ganzen blieb Buffet in dieser Sitzung durchaus seinem bekannten Verfahren getreu und schnitt jedesmal die Discussion ab, sobald die Opposition den Ministern lebhaft zusezte. De Mahy sah sich dadurch zu der Bemerkung veranlaßt, die republikanischen Mitglieder der Commission wüßten von vornherein sehr gut, daß alle ihre Beschwerden erfolglos blieben, sie würden sich aber dadurch nicht abhalten lassen, immer wieder von vorn anzufangen. In der That wiederholten sie die früheren Beschwerden gegen den Küräffter-Amtmeister Mun, der in den Arbeitervereinen die bekannten religiöss-politischen Vorträge hält. De Ploeuq nahm in langer Rede den militärischen Wanderprediger in Schutz. Die nächste Sitzung wird am 15. October stattfinden.

in Schutz. Die nächste Sitzung wird am 15. October stattfinden. — Wir sagten letzter Tage schon, daß man hier auf die Vorgänge in Nizza mehr Gewicht legt, als man eingestehen will. Die Debatte in der Permanenz-Commission könnte nöthigensfalls zum Beweise dafür dienen. Heute lassen sich die „Debats“ anderseits aus Nizza schreiben, man mache sich in Paris übertriebene Vorstellungen über den Conflict zwischen den Separatisten und Annexionisten. Es bestehে keine gefährliche separatistische Partei, oder wenigstens sei so zu sagen nicht mehr die Rede von ihr. Der Correspondent der „Debats“ meint, daß die Wahlcampagne für den 18. October einen guten Anfang genommen habe. Die bonapartistischen Candidaten hätten nicht auf die Mehrheit zu rechnen. — In dem Streit, der in Corsika zwischen Jerome Napoleon und Charles Bonaparte geführt wird, hat die Behörde offen für den letzteren, also für den Candidaten der Kaiserin, Partei genommen. Der Präfect Souvestre und der Bürgermeister von Ajaccio suchen persönlich nach Kräften die Niederlage Jérôme's vorzubereiten. Sie werden von den Galloni, den Abbatucci, Pietri, Franceschini und anderen Magnaten, die sich sämtlich in Ajaccio eingefunden haben, unterstützt. Was bei alledem herauskommen wird, ist noch

schwer abzusehen. Der Canton Ajaccio hat etwa 2500 Wähler. Darunter sollen sich etwa 900 Republikaner und Legitimisten befinden, welche für den Prinzen Jérôme Napoleon stimmen werden, um nicht der Kaiserin und Rouher den Sieg zu lassen. Es würde also genügen, wenn etwa 400 Bonapartisten für Jérôme stimmten. Die Sache scheint zweifelhaft, aber am Ende nicht unmöglich. Der Präfect Souvestre hat einen Geniestreich unternehmen wollen, indem er sich bemühte, einen republikanischen Kandidaten aufzustellen, um die Gegner Charles' Bonaparte's zu zerstören. Er hat vergebens versucht, den früheren Bürgermeister von Ajaccio, einen Republikaner, Namens Peraldi, zu überreden und seitdem ist der Plan ausgegeben.

Spanien.
St. Jean de Luz, 30. Septbr. [Carlistisches.] — Die deutsche Flotille.] Die Carlisten, schreibt man der „K. B.“, fangen an manierlich zu werden. Ruhige Beobachter haben schon längst bemerkt, daß diese Gottesstreiter in ihrem exaltirten Fanatismus sich selbst nicht bewußt seien, wie weit ihre Handlungsweise von den Wegen des Rechtes, der Menschlichkeit und der heutigen Gesittung abweicht. Als Vorkämpfer eines vermeintlichen göttlichen Rechtes und mit dem Schlagtrufe „Viva la religion!“ kämpfend, hielten sie sich an kein menschliches und natürliches Recht gebunden, abgesehen davon, daß es den Führern im Interesse der „heiligen Sache“ räthlich erschien, den vielfach rohen und verthierten Elementen unter ihren Freiwilligen zuweisen die Bügel schließen zu lassen. Nachdem sie aber bemerkten, daß die gesittete Welt von dem Ruf ihrer Gräuel und Urmenschlichkeit wiederhallt, und daß sogar die Nemesis bereits ihre Schatzen vor sich herwirft, fangen sie gemach an, andere Saiten aufzuziehen. Fremde Kriegsschiffe prominenten jetzt gewöhnlich längst der Küste hin und her, ohne im Gering-

gestern in nächster Nähe der Küste an Guetaria und Pasoyes vorbeiuerte, ist von den Bergen herunter eifrig begafft, aber nicht im Geringsten beschädigt worden. Das „Cuartel Real“ aber steht über von tödlichen Berichten über die liebevolle Behandlung, die den republikanischen Verwundeten zu Theil wird. Von dem „Gesetz des Siegers“ ist keine Rede mehr, vielmehr haben die verwundeten Republikaner zu Biurun den Offizier, welchen Brigadier Marini mit Erlaubniß der Carlisten dahin geschickt hat, gebeten, „er möge sie bei den Carlisten lassen, sie so gut behandeln“. Der „König“ selbst hat diese Verwunde am Abend des 22. d. M. besucht und „im Interesse der Menschlichkeit sich ihrem Transporte nach Tafalla widersegt“. Die Menschlichkeit wird sich jedenfalls freuen, wenn es sich nicht um eine vorübergehende Anwandlung handelt und die Carlisten wirklich zu der Neuerzeugung gekommen sind, daß eine unmenschliche Kriegsführung auf ihre eigenen Interessen schädigt. — Die Gefechte, welche Moriones in seinem Rückmarsche von Pampelona nach Tafalla zu bestehen gehabt hat, erklären sich daraus, daß General Laserna mit seinem Corps durch die drohende Haltung des bei Pennacerada befindlichen Carlistencho Alvarez gewöhnt war, bereits am Abende des 20. September von Arcos nach dem Ebro zurückzukehren. Moriones war an demselben Tage mit der Provinzcolonne zu Pampelona angelangt. Dorregaray abzweigte die Division Lasernas von der Straße nach Pampelona abgelenkt und kehrte sofort nach Puente la Reyna zurück und traf noch in der Nacht vom 20. auf den 21. dort ein, so daß er dem Corps von Moriones mit dem ganzen Gross seiner Macht entgegentreten konnte. Dorregaray ließ sofort am folgenden Tage Olcoz, etwa 10 Kilometer von Pamplona, besetzen, während die Colonne von Moriones erst bis Muro gedrungen war, was einige Tausend Schritte mehr auf Pampelona liegt. Die Carlisten wurden am 23. bis Biurun zurückgejagt und Moriones setzte den Marsch bis Barasoain fort. Dieser Ort lag auf den nächsten Höhen von Tafalla selbst und die republikanischen Truppen blieben laut den letzten Nachrichten bis zum 25. dort, die bis Mendivil vorgedrungenen carlistischen Bataillone daselbst zu warten. Indessen hat Dorregaray nicht gewagt, diese Stellung anzugreifen. Das Ergebniß ist also, daß Moriones trotz der starken Übermacht, die seine Straße flankierte, sich wieder bis zu seinem Stammquartier durchgeschlagen hat. Die Depeschen, welche über diese Bewegung im Cuartel Real zu lesen sind, und zwar in einer Extrablätter, stempeln dieselbe zu einer Reihe glorreicher carlistischer Siege. Moriones ist mit seinen demoralisierten Scharen feige von Pampelona bis Tafalla geflohen — mitten durch die carlistischen Positionen — durch, was gar humoristisch zu lesen ist. Gestern Abend wurde der hiesigen Signalstation die Nähe zweier fremden Kriegsschiffe signalisiert. Es waren der Nautilus und der Albatros, die in San Sebastian den deutschen Consul von Bayonne, Herrn Lindau, abgeben hatten und ein wenig längs der französischen Küste steuerten. Der Consul selbst traf von San Sebastian mit dem spanischen Dampfer um dieselbe Zeit in Socoa ein und begab sich mit dem nächsten Zuge nach Bayonne. Unsere Schiffe werden, wie bereits meldet, keinen französischen Hafen berühren. Amüsant aber wird sein, das Geschrei zu vernehmen, das die französischen Blätter wegen des Umstandes erheben werden, daß sie überhaupt hier in Sicht kommen sind. Haben sie doch schon vorher die tollsten Gerüchte verbreitet. Da hieß es, unsere Schiffe hätten vergeblich versucht, in Bayonne Kohlen zu kaufen, sämtliche Kellner Bayonnes aber hätten in patriotischer Vorsichtsleistung auf eventuelle Trinkgelder sich verschworen, keinem Offizier der Flottille eine Tasse Kaffee zu verabreichen. Und nicht genug dieser Revanche gegen deutsche Magen und Dampfkessel, brachte die ermüdliche Phantasie neue Kanonen auf die Citadelle der Stadt, irgend einem geheimnisvollen Zwecke.“ Und dieselbe Presse, die so abgeschmackte Gerüchte ausstellt und weiterträgt und die einfachen Thatsachen entstellt, beklagt sich über die „allzu große Celebrität des preußischen Consuls“. Es ist doch nichts natürlicher, als daß ein Beamter, der wie der frühere Consul von Bayonne wegen seiner unzutrefflichen Haltung seines Amtes enthoben ist, ein Nachfolger oder Stellvertreter gegeben wird. Herr Lindau aber waltet seines Amtes in aller Ruhe und mit der untadelhaftesten Zurückhaltung. Glaublich aber die Franzosen über einen neuen „Observateur“ beklagen müssen, so liegt darin einfach eine durch den euphemistischen Ausdruck stark durchschimmernde Unhöflichkeit und ein Zeugniß des bösen Wissens zugleich. Consuln haben allerdings gleich anderen Menschen die Augen, um zu sehen, und die Ohren, um zu hören. Was aber hier sieht und hört, stellt der Gewissenhaftigkeit, mit der hier die Neutralität gegen Spanien gewahrt wird, kein schmeichelhaftes Zeugnis aus. Wenn aber einmal von einer wirklichen Spionage, und davon einer eben so unermüdlichen wie verlogenen die Rede sein sollte, hätte Niemand mehr Recht, sich darüber zu beschweren, als der Consulatsvertreter. Darüber könnte man ganz merkwürdige Beispiele mittheilen, wenn es der Mühe lohnte. Es geht dieser politischen Meinschaft, die man Frankreich nennt, noch immer wie einer gewissen kritischen, von der seit einiger Zeit ebenfalls stark die Rede ist. Die letztere hält sich für verfolgt, wenn sie nicht unbedingt herrscht, und fühlen die Franzosen sich in ihrem Rechte gekränkt, wenn sie sich legentlich nicht einmal über fremde Rechte hinwegsetzen können ihren Nachbarn das gewähren müssen, was sie für sich selbst im Spruch nehmen.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 5. Oct. [Statistisches.] In der Zeit vom 28. August incl. 24. Septbr. d. J. sind hiermit a. geboren: 413 männliche, 396 weibliche, in Summa 809 Personen, darunter 95 außerehelich geboren; b. gestorben: 298 männliche, 281 weibliche, in Summa 579 Personen. Von den Verstorbenen starben an: Typhus 2 männl., 4 weibl., zusammen 6, Gehirn-Entzündung 6 m., 5 w., zus. 11, Lungen-Entzündung 11 m., 14 w., zus. 25, Lungenschwindsucht 35 m., 27 w., zus. 62, Abzehrung 9 m., 22 w., zus. 31, Durchfall 19 m., 12 w., zus. 31, Gehirn- und Lungenstschlag 14 m., 4 w., zus. 18, Krämpfe 35 m., 29 w., zus. 64, Magen- und Darmkatarrh 34 m., 38 w., zus. 72 Pers. c. — Unter den 579 verstorbenen Personen befinden sich a. Todigeborene: eheliche 19, außereheliche 4; b. dem Alter nach: im Jahr 188 eheliche, 37 außereheliche, von 1—5 Jahren 57 eheliche, 7 außereheliche, von 5—10 Jahren 8, von 10—20 Jahren 15, von 20—30 Jahren 41, von 30—40 Jahren 53, von 40—50 Jahren 38, von 50—60 Jahren 31, von 60—70 Jahren 33, von 70—80 Jahren 38, von 80—90 Jahren 10, von 90—100 Jahren 1 Pers. (Pol. B.)
+ [Anh. I u. II.] Innerhalb der Mauern des Städtischen

+ Jubiläum.) Innerhalb der Mauern des heiligen Elisabethklosters auf der Antonienstraße wurde am gestrigen Sonntage — dem heiligen Franciscus von Assisi — von der dortigen Oberin Philippine Fischer die seltene Feier des 50jährigen Jubiläums festlich begangen, die während des Zeitraums von einem halben Jahrhundert in die wohlthätigen Krankenfalti, sowohl als Pflegerin der Kranken, wie auch Operapothekerin zum Wohle der leidenden Menschheit ununterbrochen mit großem Erfolge thätig gewirkt hat. Früh um 6 Uhr fand in der festlich schmückten Klosterkirche die Messe statt, welche der Curator des Klosters canonicus Karker unter Assistenz des Anstaltsgeistlichen Curatus Bartholomaei, und welchem feierlichen Gottesdienste die Jubilarin vor dem Altar knieend beiwohnte. Nach Verleitung des Evangeliums wurde die Jubelkrone, die mit einer Myrrhenkrone geschmückt war, von drei Ordensschwestern den Hochaltar geführt, woselbst Canonicus Karker an die Gefeierte weihevolle Ansprache hielt. Hierauf legte die Jubilarin wie vor 50 Jahren derselben Stelle die Professio ab. Sämtliche Ordensschw. hörten empfitt.

damus" von Führer unter Musikbegleitung angestimmt und unter Leitung des Organisten Bartisch sehr exact zu Gehör gebracht wurde. Nachdem die Jubilarin schließlich noch den Segen erhalten, wurde dieselbe in der nämlichen Weise wie sie gekommen, wieder nach den Klosterräumen zurückgeleitet. — Um 9 Uhr Vormittags fand wie allsonntäglich zur Feier des Tages Festgottesdienst vor einer dicht gedrängten Menge Andächtiger statt, wobei Spiritual Dr. Speil über den Stifter des Klosterwerks Franciscus, den Patriarchen von Assisi die Festpredigt hielt, und worin er der Jubilarin als getreue Nachfolgerin gedachte. Die würdige Jubilarin, die am 6. Januar 1803 in Neustadt O.S. geboren wurde, trat im September 1823 in ihrem zwanzigsten Jahre ins hiesige Elisabetinerkloster ein, woselbst sie nach vorgeschriebenem Noviziat am 4. October 1824 Profess ablegte und als Ordensschwester eingefleidet und dem Convent einverlebt wurde. Hier war nunmehr der Erwähnten ein reiches Feld ihrer Wirksamkeit geboten, auf welchem sie in stiller Gottergebenheit den Kranken eine Pflegerin, den Leidenden eine Helferin und den Sterbenden eine Trösterin sein konnte. In den Jahren 1848 und 1849, als die Typhus-Epidemie in Oberschlesien so verheerend auftrat, eilte Schwester Philippine an den Heerd der Krankheit, um in den heimgesuchten Ortschaften Hilfe zu spenden, und den überfürdeten Ärzten treulich zur Seite zu stehen. Mit welcher Selbstausopferung sie hier gewirkt, und was sie in den Tagen der Noth und des Elends geleistet, davon ist noch eine Anzahl lebender Zeugen vorhanden, die dieser Wohlthäterin ihre Anerkennung nicht versagen werden. Als die Oberin des hiesigen Elisabetinerklosters Pauline Hubrich im Jahre 1862 durch den Tod abgerufen wurde, war es daher natürlich, daß bei der Ernennung einer neuen Oberin die Wahl auf sie fiel. So wie die dahingeschiedene Frau Oberin sich durch die Errichtung einer Filial-Krankenanstalt auf der kleinen Domstraße ein unvergessliches Andenken geftiftet hat, so ist es auch der Jubilarin gelungen, in Münsterberg eine Filial-Krankenanstalt der Elisabetinerinnen zu begründen welche im Jahre 1866 bald nach Beginn des österreichischen Krieges eröffnet wurde. Die ersten Kranken, die in der jungen Anstalt Aufnahme fanden, waren schwer verwundete preußische Soldaten, die hier unter der sorgfältigen Pflege Heilung und Genesung fanden. Auch im hiesigen Elisabetinerkloster wurden in den Kriegsjahren von 1866 und 1870/71 eine Anzahl verwundeter Krieger — Freunde und Feinde — versorgt, wodurch sich die Jubilarin, unter deren Anordnung und Leitung das Kriegslazareth im Kloster stand, die Anerkennung aller Vaterlandsfreunde erworben hat. Taufende von Kranken, ohne Unterschied des religiösen Bevölkerungstheiles, sowohl vor hierorts als aus der Provinz sind dieser edlen Wohlthäterin zu größtem Dank verpflichtet, und möge es derselben noch recht viele Jahre vergönnt sein, dieser regensreichen Anstalt als würdige Oberin mit ungeschwächter Gesundheit und Körperkraft vorzustehen!

Habelschwerdt geschrieben wird, sind die Herren Pfarrer von Ebersdorf, Glatz, Rengersdorf und Alt-Wilmsdorf nach Vois d'Haine gereist und haben „sich von dem Wunder überzeugt.“ — (Natürlich.) — Wenn aber in dem Artikel die Hoffnung ausgesprochen wird, daß Dr. Virchow jenen „nachfolgen“ werde — so meinen wir, daß es sich in der That nicht der Mühe lohnt!

[Zur Lageschrodt.] Die anhaltend warme Witterung ist für unsern Wein ausgeszeichnet rassend und dürfen wir, wenn dieselbe noch ca. 14 Tage anhält, am Ende ihrer „Kometenwein“ endeten, zu gönnen wäre es unserem Platze, denn geschlagen sind wir in industrieller und finanzieller Beziehung genug, auch ist seit 68 keine einigermaßen ergiebige Weinernte mehr gewesen. — Der Trauben-Berland ist schon ziemlich flott, es sollen allein per Post täglich ca. 600—700 Colly in die Welt gehen. — Diesem nicht unbedenklichen Verkehr gegenüber beweist sich das biesige Postamt nicht entgegenkommend. Ein Beamter hat die aufgelieserten Pakete zu empfangen und zu wiegen, während früher für die Saison mindestens vier Hilfsbeamte angestellt wurden. Und nun gar die Bahn: Diejenigen Züge, welche die Hauptanschlüsse nach allen Richtungen vermitteln sollen, haben nur ca. 3 Minuten Aufenthalt, also was nicht mitgeht bleibt bis zum nächsten Zuge, trotzdem die Absender resp. Empfänger das theure Porto bezahlen müssen. — Wie wir hören soll die Handelskammer sich aufgerafft und — endlich einmal — etwas bei der Oberbehörde für Besserung dieser postalischen Nebelstände veranlaßt haben. — Freiheit oder Tod! war die Losung des hier seiner Bestrafung wegen Totschlags entgegensehenden und im Inquisitoriat inhaftirten Arbeiters Klie the aus Barge bei Sagan: derselbe hatte den Guis-Inspектор, welcher ihn bei einem Diebstahl erstickte erstochen und machte schon vor ca. 4 Wochen einen Fluchtversuch, indem er nach Abbrechen des Ofen durch den Schornstein zu entkommen suchte, hier jedoch gefasst wurde. Nunmehr in Ketten gelegt, wurden ihm diese nun gelockert, wenn er die Mahlzeiten einzunehmen hatte; so geschah dies auch gestern früh durch den Oberaufseher Lange, welchem jedoch R., als er sich nach der Thür wandte mit dem Schemel einen Schlag über den linken Arm und demnächst mehrere über den Kopf verriezte, auch die auf den Hilferuf herbeigeeilte Frau des L. erhielt einige Schläge, batte jedoch Geistesgegenwart genug, die Zellen einiger Strafgesangenen zu öffnen, welche den Wüthenden bandigten; die Zeit, welche man aufwandte, den schwerverletzten Aufseher zu verbinden z. benutzte der Attentäter sich an einem aus dem Stoffsack gesetzten Stricke zu erhängen.

D Neisse, 3. October. [Oberschlesischer landwirthschaftlicher Gesamtverein] Nachdem am 28. September, Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale der Landschaft bereits eine Delegirtenversammlung abgehalten worden war, wurde die Generalversammlung am folgenden Tage durch den Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Gesamtvereins für Oberschlesien, Herrn Grafen Büdler-Schedlau, Vormittags 9 Uhr, eröffnet. Auf der Tagesordnung standen folgende Fragen: 1) Welche Maßregeln empfehlen sich der neuen Kreisordnung gegenüber, um den Ausbau, die Unterhaltung und Bevölkerung der Landstrafen und Vicinalwege nach einem einheitlichen Plane zu bewirken? 2) Welche Schritte sind vom Gesamtvereine zu thun, um die Ausführung der noch rückständigen Separation zu beschleunigen? 3) Errichtung eines Landgestüts für Ober-Schlesien. (Die Verhandlungen hierüber mit dem Ministerium sind bereits im Gange; als Anlageorte sind Cöbel oder Lott in Aussicht genommen; die Mehrheit der Versammlung hielt Cöbel für den geeigneteren Ort.) 4) Verwendung des Rinderpestfonds für Oberschlesien. 5) Wie ist der Stand der Lungenerde in Oberschlesien, was sind für Mittel zu ihrer Bekämpfung angewendet und was für Resultate haben sie gehabt? 6) Hat das Institut landwirthschaftlicher Wanderlehrer in Oberschlesien Erfolge gehabt? (Die Frage wurde bejaht und es noch als besonders wünschenswerth erachtet, daß der Wanderlehrer ferner in einem engbegrenzten Kreise längere Zeit sich aufhalte.) 7) Welche von den vielen neuen Kartoffeln erwiesen sich den gemachten Erfahrungen nach als empfehlenswerth, namentlich in Bezug auf Frühreife? (Der Landesälteste Major Gabriel-Markersdorftheilt hierbei mit, daß er von der rothen Rosenkartoffel 130 Scheffel pr. Morgen erntet habe.) 8) Hat die Kreuzung der einheimischen und importirten Nindwischläge mit der Shorthorn-Race eine dem theuren Zuchtmaterial entsprechende Steigerung der Fleischpreise resp. der Verwertung fetten Viehes zur Folge gehabt und empfiehlt es sich, bei uns jetzt schon eine nach den Fleisch-Producten hinzielende Züchtungsrichtung einzuschlagen? 9) Können Bierbrauereien bei dem Aufschwunge, den dieses Gewerbe in der Neuzeit gewonnen hat, noch ferner als landwirthschaftliches Nebengewerbe mit Vortheil betrieben werden? Alle Fragen wurden eingehend besprochen und zum Theil lebhaft diskutirt. Als Versammlungsort pro 1875 wurde einstimmig Leobschütz gewählt. Um 3 Uhr wurde die Generalversammlung geschlossen. An dem hierauf in Deisings Saal stattgehabten Festmahl betheiligt sich 96 Personen. Es waren hierzu die Spitäler der Civil- und Militärbehörden eingeladen worden. Sr. Durchlaucht Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen brachte den Toast auf Se. Majestät aus. Abends fand im Stadttheater eine Festvorstellung von Mitgliedern des Breslauer Stadttheaters statt. Am folgenden Tage machten etwa 70 Herren eine landwirthschaftliche Excursion auf die Giesmannsdorfer Gemarkung. In Glumpenau wurde der artesische Brunnen besichtigt, in Giesmannsdorf die Thonwarenfabrik und in Giesmannsdorf wurden sämmtliche Establissemens in Augenschein genommen. Hier wurde auch die Graf Münster'sche Kartoffel-Hobelsmaschine in Thätigkeit vorgeführt. Die Herren Landwirte folgten hierauf der freundlichen Einladung Sr. Excellenz des Herrn Ministers Friedenthal in den Schloßpark, wo ein splendides Dejeuner servirt war. Graf Büdler begrüßte den Herrn Minister nebst Gemahlin im Namen des Vereins. Der Minister toastete auf Se. Majestät und nahm später Veronlassung in einer glänzenden und vom vielfachen Beifall unterbrochenen Rede sein Programm resp. das des Staates zu scizzieren (s. Nr. 461 der Bresl. Ztg.), worauf Herr Geheimer-Rat Settegast in begeisterten Worten replicirte. Gegen 2 Uhr wurde nach Neisse zurückgelehrzt zu dem auf dem Spielplatz in Rodus arrangirten Volksfest, welches sich besonders gegen Abend entfaltete. Da auf diesen Tag das Geburtsfest Ihrer Majestät der Kaiserin fiel und gleichzeitig auch der Gedenktag von Chebilly war, nahm der Vorsitzende des Neisse-Großlauer landwirthschaftlichen Vereines Herr F. Graf von Sierstorpff Gelegenheit, mit Bezug hierauf einen begeisterten Toast auszubringen. Dieser hatte

hier 500,000 Pesetas in Gold und 1 Millionen in Papier zur Disposition gestellt, von denen die Hälfte bereits flüssig gemacht ist.

London, 3. October. Der Prinz von Asturien wird in die Militär-Akademie zu Sandhurst eintreten. — Mr. de Gerard, bisher erster Secretär der franz. Botschaft wird auf seinen hiesigen Posten nicht mehr zurückkehren.

Literarisches.

* [Berufstruppen oder Volksheer?] Die Frage, ob Berufstruppen oder das Volksheer vorzuziehen seien? kan bekanntlich auch bei den jüngsten Militärdebatzen im Reichstage zur Erörterung. Damals war es der große Strategie Graf Moltke, welcher in seiner bedeutungsvollen Rede am 16. Februar dieses Jahres das Trügerische und kostspielige der genannten Milizen schlagend nachwies. Indem er zunächst das ihm beipflichtende Urtheil Washingtons anführte, wies er auf die Volksheere aus der großen französischen Revolution hin, daß der Nimbus derselben durch eine unparteiische Geschichte von ihnen, geschrieben von einem Franzosen nach den Alten des französischen Kriegsministeriums, sich in die Überzeugung davon verwandelt habe, wie nutzlos, wie kostspielig und welche Geissel für das eigene Land die Formationen gewesen waren, und wie man erst nach dreijährigen bitteren Erfahrungen zu der Notwendigkeit zurückgeführt wurde, nicht mehr die Armee in die Freiwilligen, sondern vielmehr diese in die Armee einzurichten. Diese Geschichte sei in einer kleinen Schrift veröffentlicht worden, welche bereits im März 1870 erschienen sei, und trotzdem sei Frankreich sechs Monate später ganz genau in denselben Irrihum verfallen, wieder zu der Majenerhebung zu greifen.

Jene nützliche Schrift, von welcher der berühmte Kriegsführer dabei sagt, „daß er der Verführung widerstehe, sehr pikante Citate daraus vorzuführen, weil er sonst das ganze Buch citiren müßte“, ist jetzt unter dem Titel: „Die Freiwilligen von 1791 bis 1794 von Camille Roussel, Mitglied der französischen Akademie“, aus dem Französischen übersetzt mit einem Vorwort vom Reichstagsabgeordneten Braun und durch die Rede des Grafen Moltke eingeleitet, in der Verlagsbuchhandlung von Otto Janke in Berlin erschienen, und sein interessanter und fesselnder Inhalt reichtert in vollstem Maße die Erwartungen, zu denen das dem Buche durch Moltke gespendete Lob von Anfang an berechtigte, und man möchte fast es aussprechen, daß Jedermann gut daran thäte, es zu lesen, weil er nach dessen beendeter Lektüre von allen Illusionen über den Nutzen der Freiwilligenheere und der Massenaushebungen gründlich befreit und die klare Überzeugung in ihm dauernd befestigt wird, daß von diesen Mitteln im Kriege ein irgendwelcher Erfolg nicht zu erwarten steht, und daß nur dann durch sie etwas geleistet wird, wenn aus den Milizen eben Soldaten geworden sind.

Indem wir gegenwärtig unseren Lefern den Inhalt dieses lebenswerten Buches kurz vorführen wollen, ergeht es uns dabei gerade so, wie dem Grafen Moltke damit, daß heißt, es wird Einem schwer, der Verführung zu widerstehen, pikante Citate aus beliebig welchen Seiten daraus wiederzugeben. Der Schrift geht ein Vorwort des bekannten Abgeordneten Braun voraus. Dann folgt die gern wiedergelehrte Rede Moltke's und darauf beginnt die Camille Roussel'sche Schrift selbst. Sie schildert zunächst das französische stehende Heer zur Zeit des Anfangs der großen französischen Revolution und beschreibt nun die Nationalgarde und die neu organisierten Freiwilligen von 1791 und zwar sowohl in Paris wie in den Departements, die doch noch den Vorzug hatten, daß einerseits zahlreiche ausgediente Soldaten, wie andertheils gediente tüchtige Offiziere unter ihnen in ziemlicher Anzahl aufgenommen waren, die wenigstens einigermaßen die unerlässliche Disciplin aufrecht erhalten. Doch das dauerte nicht lange. Mit der zunehmenden Volksfreiheit schwand der Ordnungssinn in der Armee, zumal man die Offiziere als Adlige aus ihr entfernte, und es folgen in langer Reihe die Berichte der einzelnen Generale, die alle ziemlich übereinstimmend die Unbrauchbarkeit, Feigheit und Widerseiglichkeit dieser Freiwilligen schildern und sich über das Dabonlaufen vor dem Feinde und Desertieren gleich in großen Massen beschweren, wie denn alle Plunderungen und Gewalttaten, Diebstahl, Raub und Zerstörungen im eignen und im Feindes Land von diesen Feiglingen ausgegangen. Das höchste Maß der Bürgellosigkeit wurde dann im Jahre 1793 durch die Massenaushebung und die Requisition erreicht, durch welche letztere jeder waffenfähige französische Bürger ohne Ausnahme zum Dienst in der Armee verpflichtet war, so daß die Truppenkörper jetzt von Greisen, Kindern, Krüppeln und schwächlichen Menschen aller Art überfüllt wurden, die, sobald sie an den Feind herantrafen, sofort Verzerrten, ihre Waffen und Gerät fortwarfen und in eiliger Flucht das Weite suchten. Als wahre oder verkappte Deserteure durchstreiften nun größere oder kleinere Trupps das Land unter dem Vorwande, ihre Truppenteile anzutunzen, die sie aber absichtlich niemals fanden. Wenn sie aber auf ein Truppene depot stießen, so boten sie ungeniert um Aufnahme, damit sie sich von ihren Strapazen erholen könnten. Am meisten sahnen den sie aber auf die Hospitäler. Denn sobald sie in diesen einmal Aufnahme gefunden hatten, wußten sie sich dort unter allen möglichen Krankheitsercheinungen zu erhalten und waren auf diese Weise sicher, während der ganzen Campagne nicht mehr belästigt zu werden.

H.

[Louise Lateau und Professor Dr. Schwann.] In dem Vortrage, welchen Prof. Dr. Birchow auf der 47. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte gehalten hat, erwähnte derselbe wiederholte diejenige Stelle der Rohling'schen Broschüre über die Louise Lateau, welche von dem übrigens schon vor Jahren stattgefundenen Besuch des berühmten Physiologen Prof. Dr. Schwann in Lüttich bei dem Wundermädchen handelt. Nach der „Germania“ äußerte Prof. Birchow schließlich, daß nach seiner Meinung, die ganze Schwann betreffende Erzählung eine erdachte ist und zwar lediglich zum Missbrauch seines Namens. Daß Professor Birchow mit dieser Vermuthung das Richtige getroffen, läßt sich abgesehen von der später veröffentlichten Erklärung des Prof. Schwann aus der Rohling'schen Broschüre selbst entnehmen. Da Prof. Schwann der einzige deutsche Gelehrte von Ruf und Namen ist, dessen Zeugniß für das Lateau-Wunder angeführt wird und dieses „Wunder“ durch die angekündigte Majunk'sche Broschüre zweifellos wieder von neuem auf die Tagesordnung kommen wird, lohnt es sich wohl, den Beweis hier zu geben. Vor uns liegt die Rohling'sche Broschüre in zwei Exemplaren, das eine aus der 2. Auflage, das zweite aus der 8. Auflage. In der 2. Aufl. lautet die Stelle, betreffend den Prof. Dr. Schwann (S. 45) wörtlich, wie folgt: „Eines Tages begaben sich die Doctoren Lefebvre und Schwann (von Lüttich) mit dem Bischof von Tournay nach Bois d'haine. Der Bischof nahm Herrn Lefebvre die Vollmachten und gab sie dem Professor Schwann. Lefebvre rief vergebens und Dr. Schwann fand Gehör. Er fragte zuerst: Louise, hörst du mich? Sie lag eben mit dem Gesicht am Boden; aber kaum war das Wort gesprochen, als sie den Kopf emporhob, wie um seinen Befehlen zu horchen. Darauf Dr. Schwann: erhebe Dich! Sofort richtete sich Louise auf und setzte sich auf das linke Knie. Dann sagte Dr. Schwann: Louise aufrecht. Und ungefähr stand sie auf, obgleich sie wegen der Fußwunden hin und herwannte. Darauf der Bischof: setze Dich! und es geschah. Dr. Schwann war aufgetreten. „Diese Probe genügt“, sagte er zum Bischof, hätte sie bloss Ihnen gehörft, so könnte ich etwa denken, Sie seien Ihr Magnetiker; nun aber kann von Spiritualismus und derlei nicht die Rede sein, jeder Mann von Ehrlichkeit muß sich hier beugen.“ Vorstehende Erzählung tritt in ihren Einzelheiten so bestimmt auf, gibt so viele Nebenumstände, macht sogar den Anspruch auf wörtliche Wiedergabe der Ausschlag gebenden Erklärung des Prof. Schwann, daß jeder Leser den Eindruck erhält, sie müsse von einem Augen- und Ohrenzeugen des Vorganges herrühren. Schlagen wir aber nun die 8. Auflage nach, so finden wir zu unserer großen Verwunderung, daß in derselben, obgleich sie sonst fast wörtlich mit den früheren Auflagen übereinstimmt, der Passus, betreffend den Prof. Schwann vollständig ausgelassen ist. Wie kommt das? fragt da wohl jeder. Sollte Rohling ohne alle Rücksicht, freiwillig auf ein so bestimmtes Zeugniß einer solchen Autorität, wie Schwann, verzichtet haben? Das wird wohl kaum einer glauben! Es wird also mehr als Vermuthung sein, daß die Auslassung erfolgt sein wird auf ausdrückliches Verlangen des Prof. Schwann selbst. Verstärkt wird diese Vermuthung noch durch den Umstand, daß, wie wir uns mit großer Bestimmtheit erinnern, in einer zwischen der 2. und 8. liegenden Auflage, wahrscheinlich der 5., die uns leider augenblicklich nicht mehr zu Gebote steht, Rohling geradezu erläutert hat, Be treffs des Prof. Schwann habe in obiger Erzählung eine Namens-Verwechslung stattgefunden. Das Zeugniß des Prof. Schwann zu Gunsten des Lateau-Wunders zerfällt also, wie Birchow richtig vermutet hat, in Nichts. Aber Prof. Schwann hat das Wundermädchen i. S. bejügt und untersucht. Sollte er nicht vielleicht gar sein Zeugniß gegen das Wunder abgeben haben? Darüber könnte vielleicht Herr Rohling, wenn er uns die Geschichte des Widerufs der auf Schwann bezüglichen Stelle, mittheilen wollte, Licht verbreiten. Die „Germania“ und ihr Redakteur Majunk, denen ja die Wahrheit und nicht der Schwindel in der Lateau-Geschichte am Herzen liegt, werden zweifellos die nötigen Erläuterungen über diesen Punkt einziehen und uns das Ergebnis derselben ebenso wahrheitsgetreu wie vollständig seiner Zeit mittheilen.

tr.

Berliner Börse vom 3. October 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 FL	8 T. 3½	143½ bz
do	do	2 M. 3½	142½ bz
Augsburg	100 FL	2 M. 5	56.20 bz
Frankf. M. 100 FL	2 M. 5	—	
Leipzig	100 Thlr.	8 T. 4½	99½ G
London	1 L.	3 M. 3	6.22½ bz
Paris	300 Frs.	8 T. 4	81½ bz
Petersburg	100 SR.	3 M. 5½	92½ bz
Warschau	90 SR.	8 T. 5	93½ bz
Vienna	150 FL.	8 T. 5	92½ bz
do	do	2 M. 5	92½ bz

Fonds- und Geld-Courses.

Reichs-A. Anl.	4½%joige	4½	—
do	consolid.	4½	105½ bz
do	4½%joige	4½	99½ bz
Staats-A. Schuldic.	3½	92½ bz	
Präm.-Anl. v. 1855	4½	132½ bz	
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102½ bz	
Berliner	4½	101½ bz	
Pommersche	3½	87½ bz	
Poerschne	4	94½ bz	
Schlesische	3½	84½ bz	
Kur. Neumärk.	4½	98½ bz	
Pommersche	4	98 bz	
Preussische	4	98½ bz	
Westf. u. Rhein.	4	99½ bz	
Sächsische	4	98½ bz	
Schlesische	4	98½ bz	
Badische Präm.-Anl.	4	117½ G	
Bayrische 40% Anl. 1851	4	117½ G	
Ölm.-Minde.-Präsm.-Anl.	3½	105 bz	

Hypotheken-Certificats.

Schles.-Bodenr. Pfndbr.	5	—	
do	do	4½	—
Kündb. Cart.-Bod. Cr.	4½	100½ bz	
Unkund. do.	(1872)	102½ bz	
do	rückw.	110	107½ bz
do	do	4½	99 G 99 bzG
Unk. H. Cr. Bd.-Cr. Bd.	4½	102½ bz	
do	III. Em.	3	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuldic.	3	95 G	
Wyp.-Auth.-Nord.-G.-C.B.	3	101½ bz	
Pomm.-Centralr.	3	105½ bz	
Goth. Präm.-P. I. Em.	5	107 bz	
do	do	110	104½ bz
do	do	50% Pfndk. bl. 110	104½ bz
Melinger-Pfndr. Pfdbr.	4	101½ bz	
do	do	4½% do. do 110	104½ bz
do	do	4½% do. do 110	104½ bz
Oesterl. Fr. St. M.	10	10	191-1 bz
Oest. Nordwest.	5	5	100½ 100 bz
Oest. Südl. St. B.	4	3	87½ bz
Ostpreuß. S. Süd.	0	0	41 bzG
Echte-O. U.-Bahn	6	6	120½ bz
Rothenberg-Bahn	4	4½	73½ G
Rheinische	9	9	141½ 14½ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	24 2½ bz
Kuzn. Eisenbahn	3½	5	40 3½ bzG
Schweiz-Westbahn	1½	4	27 2½ bz
Stargard-Posen.	4½	18½	101½ bz
Thüringer	9	7½	123½ bz
Warschau-Wien	10	11	88½ bz

Eisenbahn - Stamm - Actionen.

Divid. pro	1872	1873	1874
Aachen-Maasricht.	1	1½	4
Berg.-Märkisch.	6	3	90 ¾% bz
Berlin-Anhalt.	17	16	150 bz
do	5	5	66 ½% bz
Dresden	3½	3	87½ bzG
Berlin-Hamburg	12	10	194 bzG
Berl. Nordbahn	5	5	20 bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	104½ bzG
Berl.-Stadt.	12½	10½	151 bz
Böhnm.-Westbahn.	5	5	92½ bz
Breslau-Freib.	7½	8	107 bz
Cöln-Minden	97½	8½	136½ 36 bz
Cöln-Minden	5	5	103 bz
Cuxhav.	6	6	—
Dux-Bodenbach.	5	0	38½ bz
Elbe-Lübeck.	7	8½	112½ 12 bz
Carl.-Ludw.-B.	0	0	35½ bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	29 bz
Hannover-Altenb.	5	0	51 bz
Kaschau-Oderberg.	5	5	68 ½% bz
Kronpr.-Rudolph.-B.	5	5	70 bz
Ludw.-Beck.	11	9	183½ bz
Mark.-Posener.	0	0	36 ½% bz
Magdeb.-Halberst.	8½	6	107 bz
Magdeb.-Halberst.	14	14	253 bz
do	Lit. B.	4	95 bz
Mainz-Ludwig.	11½	9	139 ¾% bz
Niederschl.-Märk.	0	0	98 ½% bz
Oberschl. A. O. D.	13½	13½	171 bz
do	B. .	13½	13½
do	do	13½	13½
Oesterl.-Fr. St. M.	10	10	191-1 bz
Oest. Nordwest.	5	5	100½ 100 bz
Oest. Südl. St. B.	4	3	87½ bz
Ostpreuß. S. Süd.	0	0	